

Zeitschrift: Jahrheft / Zürcher Unterländer Museumsverein
Herausgeber: Zürcher Unterländer Museumsverein
Band: 13 (1958-1961)

Artikel: Eine Hochzeitsrechnung aus dem Jahre 1785
Autor: Wirth, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Hochzeitsrechnung aus dem Jahre 1785

Von Hermann Wirth, im «Wehnthaler» vom 26. Juni 1946

Über die Hochzeit des Hans Heinrich Kofel von Dachslern mit Elisabeth Amberg von Bachs ist eine Zusammenstellung auf uns gekommen, welche wörtlich folgende Preis- und Kostenangaben enthält:

Kosten auf seiten des Hochzeiter:

5 Mütt Kernen	20 Gulden
(1 Mütt Kernen = etwa 60 Kilo, 1 Gulden hatte eine Kaufkraft von 15 Franken)	
1 Stier, so gemästet war	50 „
1 Schwein	24 „
3 Kälber	16 „
5 Saum Wein	50 „
Anken	5 „
Gewürz	3 „
Hammen	15 „
Dem Metzger, der auch kochen mußte	10 „
Kerzen und Öl	10 „
Dem Glasmann	8 „
Dem Zingießer	6 „
Hochobrigkeitliche Buße wegen zu langer Dauer der Hochzeit	7 „
Messer, Gabeln, Löffel beschädigt oder verloren	4 „
Für ein halb Klafter Holz, so der Hochzeit wegen verbraucht worden	3 „
Dem Zimmermann, der die Wand aus- und eingemacht	1 „
Für dreiwöchige Zeitversäumnis, weil es Winter gewesen und man doch nicht viel arbeiten konnte, nur	4 „
Kleider für den Hochzeiter	20 „
	<hr/>
	256 Gulden

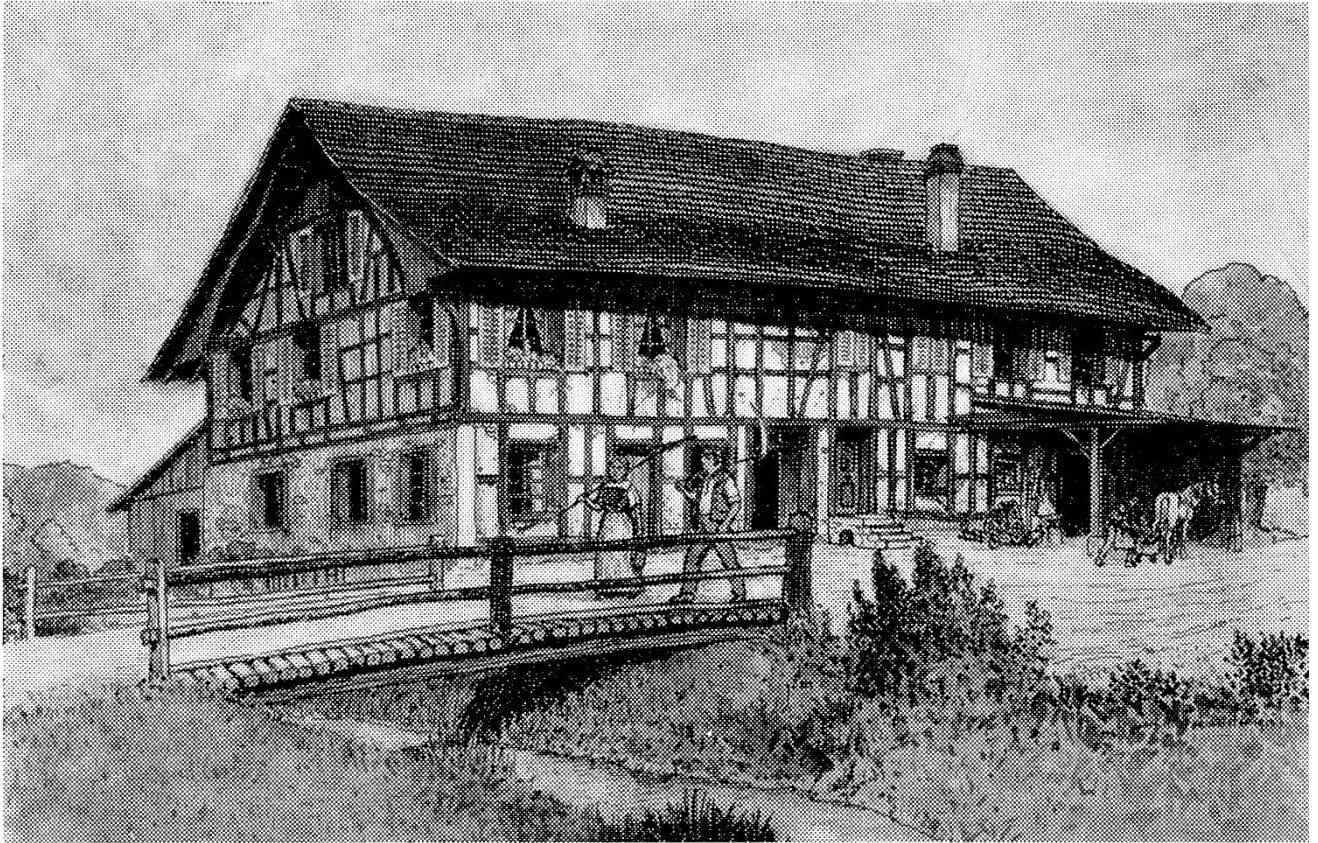
Kosten auf seiten der Braut:

6 Dutzend Schnupftücher	36 Gulden
Hochzeitssträuße und Rosmarin	10 „
Kleider, die man ohne die Hochzeit nicht hätte haben müssen	12 „
Morgensuppe, Wein und dergleichen	15 „
	<hr/>
	73 Gulden

Total 329 Gulden = etwa 5000 Franken

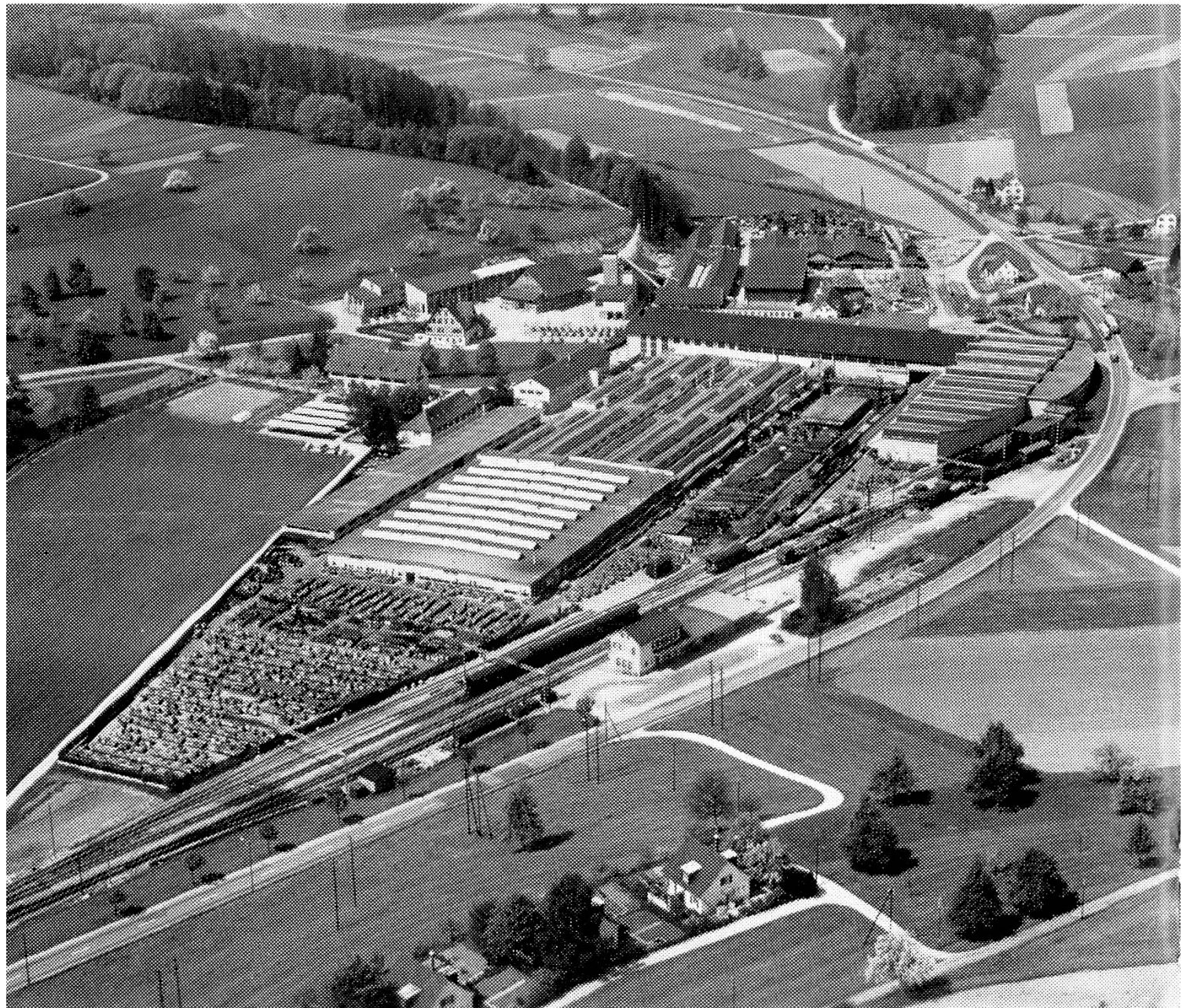
Es ist anzunehmen, daß es sich um ein Hochzeitsfest handelte, an dem nicht nur Verwandte und Freunde, sondern auch viele andere Leute aus Bachs und dem Wehntal teilnehmen konnten oder wenigstens zu den Gelagen sich einfanden. – Als Haus der Hochzeitsfeier ist das konstan- zische Zehnten- und Gerichtsvogthaus in Niederweningen angegeben. Dieses war ein mächtiger Bau gegenüber der Kirche, der nicht nur wirt- schaftlichen und amtlichen Zwecken diente, sondern auch für große gesell- schaftliche Anlässe eingerichtet werden konnte. Es war vom Domstift Konstanz hauptsächlich für die bischöfliche Zehntenverwaltung im Wehn- tal erbaut worden. Es war Sitz des Zehntenverwalters und Gerichtsvogtes, der die niedere Gerichtsbarkeit betreffend polizeiliche und verwaltungs- rechtliche Angelegenheiten im Dorf zu besorgen hatte. Der vom Domstift ernannte Mann mußte auch dem Rat von Zürich genehm sein, da das Wehntal zum zürcherischen Staatsgebiet gehörte und von Zürich aus durch den Landvogt von Regensberg regiert wurde. Eine wichtige Funk- tion hatte der Gerichtsvogt auch an den Niederweningen Jahrgerichten, die im Herbst und Mai stattfanden und an welchen er in Vertretung des Regensberger Landschreibers oft die Feder zu führen hatte. Sein Amt war also ein bedeutendes. Ursprünglich wurde der Gerichtsvogt aus Zürcher Bürgern gewählt, später findet man einheimische Namen (Schibli, Bucher, Wirth und Weidmann). Alljährlich oder alle zwei Jahre kam aus Konstanz ein Vertreter des Bischofs mit Gefolge zur Visitation ins Wehntal geritten. Die Herren nahmen Quartier im großen Verwaltungshaus in Nieder- weningen. Wer sich über den Zehntenbezüger und Gerichtsvogt zu be- klagen hatte, konnte sich melden und seine Sache in der Amtsstube vor- bringen. Einmal beklagte sich ein Dorfbewohner, der in baufälligem Ge- höfte an der Dorfstraße wohnte, über den Gerichtsvogt, weil dieser ihm seinen Anspruch auf Holz aus der bischöflichen Waldung auf der Egg für ein neues Haus verweigert hatte. Nach Untersuchung der Sache ent- schieden die bischöflichen Visitationsleute, daß dem Ansprecher das nötige Holz zu bewilligen sei und daß ein neues Haus bis zur nächsten Visitation erstellt sein müsse.

Daß das Gebäude in der Nähe der Kirche stand, ist in deren Entwicklung begründet. Die kirchlichen Bedürfnisse und die Besoldung des Priesters wurden aus dem Zehnten und aus dem Widumgut oder Widem bestritten. Der Verwalter dieses Gutes hieß Widmer; er war Angestellter des Grund- herrn und Eigentümers der Kirche. Später oblag ihm auch der Zehnten- bezug. Heute wird in Niederweningen nur noch ein Teil des einstigen Widems mit diesem Namen bezeichnet. Auf dem der Kirche am nächsten liegenden Hof wurde für den Widmer ein Haus gebaut, in welchem auch ein oder zwei Pferde für den Priester und dessen Diakon zur Verfügung standen. An der Stelle des Widemhauses entstand später das Zehnten- und Gerichtsvogthaus.



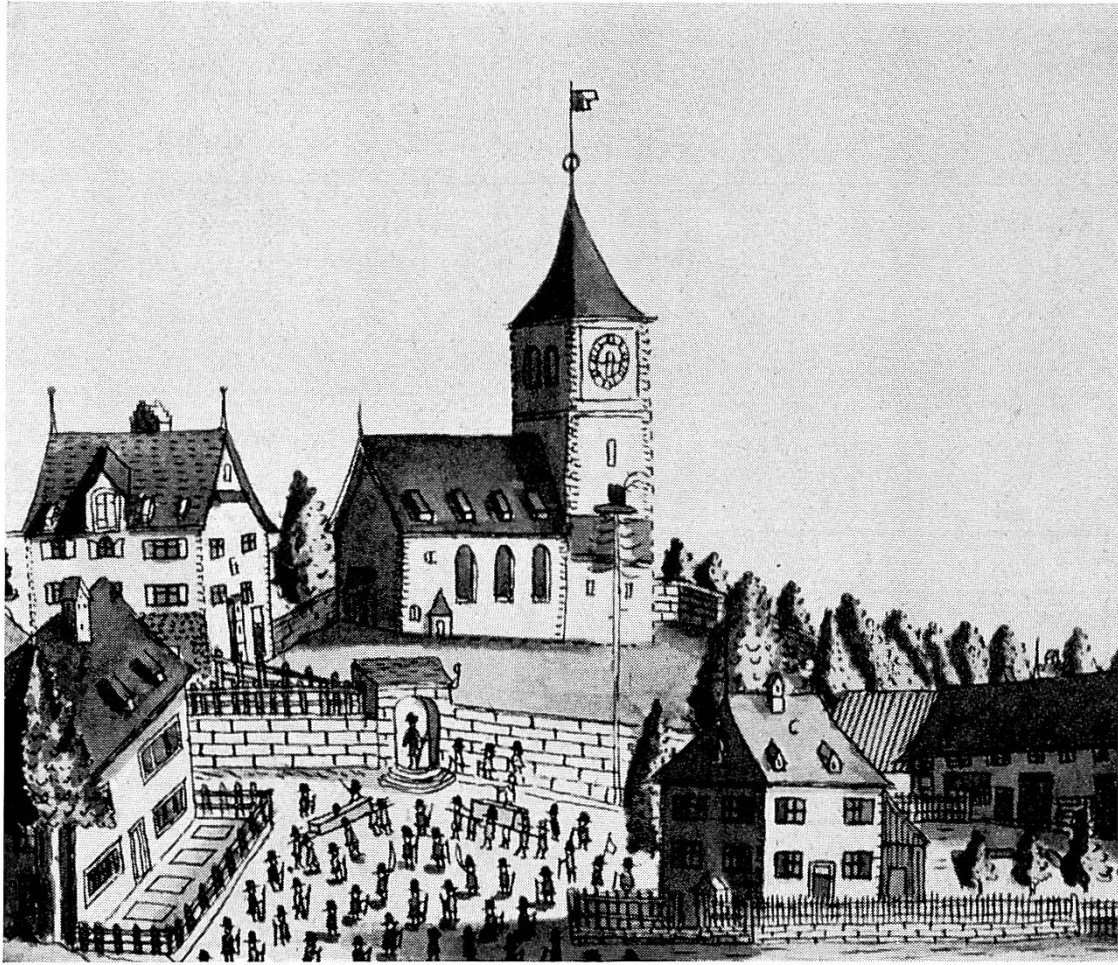
Die Schmiede in der Murzeln. Das im Jahre 1818 erstellte Haus um 1870.

Zur Entwicklung dieser Gemeinde hat die Firma Bucher-Guyer viel beigetragen, weshalb es sich geziemt, ihrer auch hier besonders zu gedenken. Das geschieht durch die Beigabe von zwei Bildern, die den Anfang und den heutigen Umfang dieser Fabrikanlage darstellen. Die Klischees wurden in verdankenswerter Weise von der Firma zur Verfügung gestellt.



Flugaufnahme 1960

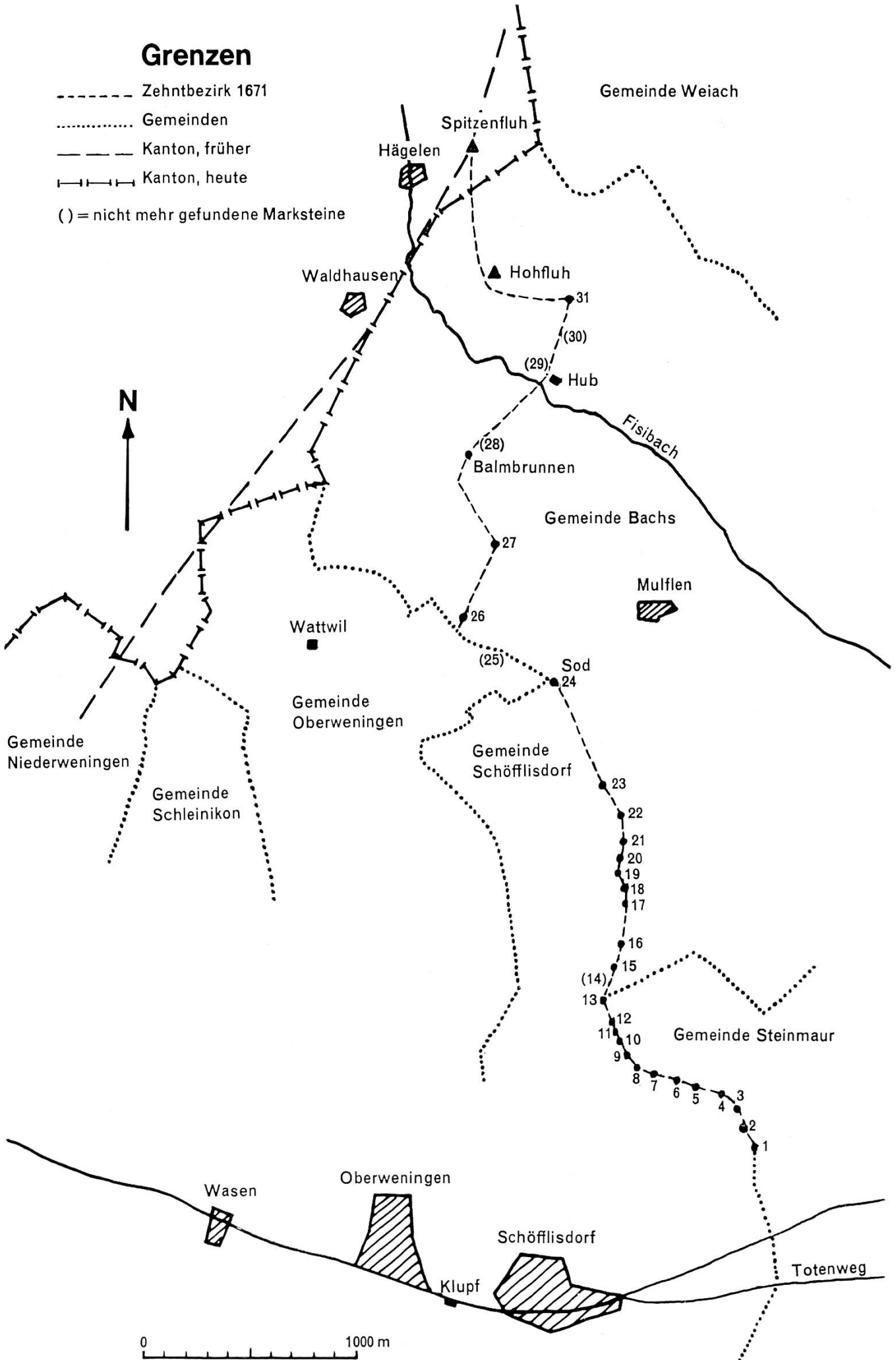
Mitarbeiter : 1870 erst 2, 1897 deren 28, 1908 schon 101, 1914 rund 200 und heute über 1000.



Dieses zeitgenössische Bild aus den Beständen des kantonalen Hochbauamtes stammt aus dem Jahre 1798 und stellt die frühere Niederweningen Kirche dar. Daneben steht das Pfarrhaus, und rechts außen befand sich das sogenannte Gerichtsvogthaus. Der aufgestellte Freiheitsbaum erinnert an die damalige Revolutionszeit. Am 25. April 1798 hatten die Niederweningener in Regensberg noch ihren Anteil am gemeinsamen, nun aufgelösten Amtsgut der Herrschaft Regensberg abgeholt. Er bestand hauptsächlich in Silbergeschirr und wurde mit tragbaren Truhen hieher gebracht und im Kirchturm versorgt. Unter einem Portal hielt der hiesige Wirt Weiß noch eine diesbezügliche Ansprache, und am folgenden 26. April «war der ewig trauervolle Tag», an dem die ersten Franzosen von Baden her im Wehntal einmarschierten.

Grenzen

- Zehntbezirk 1671
- Gemeinden
- Kanton, früher
- |—|—| Kanton, heute
- () = nicht mehr gefundene Marksteine



Durch die Reformation ist das Wehntal einzig in kirchlicher Beziehung vom Bischof frei geworden. Die Eigentumsverhältnisse und die Pflicht zum Unterhalt der Kirche und des Pfarrers blieben die alten bis zur Staatsumwälzung von 1798, wo die Zehnten umgewandelt und die Kirche und Pfarrerbesoldung von Gemeinde und Staat übernommen wurden. Das Gerichtsvogtamt fiel bei der neuen staatlichen Ordnung dahin; seine Funktionen gingen an die neugeschaffenen Behörden über. Das Verwaltungsgebäude wurde überflüssig und vom letzten Amtsinhaber Anno 1805 zu Eigentum erworben. Viele alte Urkunden, die von jeher im Hause verwahrt lagen, kamen so in Privatbesitz. Ein Teil derselben gelangte zwei Generationen später schenkungsweise in die Obhut der Antiquarischen Gesellschaft und des Staatsarchivs Zürich. Ein anderer Teil, darunter auch die Hochzeitsrechnung Kofel, wurde von dem einstigen Bezirksschullehrer und späteren Publizisten J. L. Frei in Ehrendingen (1808–1890), der viel im Hause verkehrte, in den 1870er Jahren gesichtet und auszugsweise oder wörtlich abgeschrieben. Unter den Papieren befinden sich auch viele Tagebuchblätter des Rudolf Weidmann (1765–1819), eines Kuriers der letzten Tagsatzungen zu Baden, der als Hauptmann auch in den Kriegsjahren 1798–1802 eine Rolle spielte. Durch die von Frei gemachten Abschriften sind wir über vieles unterrichtet, das uns unbekannt geblieben wäre, denn als am Abend des 2. August 1885 das gewaltige Gerichtsvogt- haus einem Brandunglück zum Opfer fiel, dessen Feuerschein bis nach Kloten und Bülach reichte, sind eine Menge alter Akten untergegangen.

Die Niederweningen Zehntengrenze von 1671

Von Max Müller, Winterthur

Ein großer Teil der Wehntaler Güter war im 16. und 17. Jahrhundert dem Domstift Konstanz zehntpflichtig. Die Abgabepflicht lastete auf dem Grundstück (Grundzins). Da die Klöster neben mehr oder weniger geschlossenen Gebieten auch viel Streubesitz besaßen, wurden zur Kontrolle über den Besitz und die davon zu erhebenden Abgaben Güterverzeichnisse (Urbare) angelegt. Sie dienten bei Handänderungen und bei Streitigkeiten über die Zehntpflicht als wichtige Unterlagen für die Rechte der Grundherren.

Zur Gewinnung von Kulturland wurde Wald gerodet und dieser neue Besitz oft als zehntfrei erklärt (Neugrüt), Wiesen wurden zu Ackerland umgebrochen, Reben gepflanzt, aber auch gerodet. Viele dieser Veränderungen führten zu Streitigkeiten. Neben dem Bestreben der Bauern, sich der Abgabepflicht zu entziehen, entstanden Beweisschwierigkeiten der